

# DARF ICH FÄCHER WÄHREND DER HAUPTPHASE ABWÄHLEN ODER HINZUWÄHLEN?



„Nach Abschluss der Hauptwahl ist der Schüler/ die Schülerin an die von ihm/ihr (...) getroffene Wahl für die **Dauer der Hauptphase** gebunden“, GOS-VO §18

**⇒ Die Fächerwahl - auch für zusätzliche Kurse – ist generell für alle 4 Halbjahre verbindlich!**

## **Ausnahme Seminarfach**

„Wählt ein Schüler/Schülerin das Seminarfach, so ist die Wahl entweder für ein oder zwei Schuljahre verpflichtend“, GOS-VO §15,1

**⇒ kann nach Q1 abgewählt werden, wenn Mindeststundenzahl von 34 nicht unterschritten wird**

## **Ausnahme Geschichte Grundkurs**

„Ist das gesellschaftswissenschaftliche Pflichtfach Erdkunde oder Politik, so ist zusätzlich mindestens für die Dauer der ersten beiden Halbjahre der Hauptphase das Fach Geschichte zu belegen“, GOS-VO §17,2

**⇒ diese Schüler/ Schülerinnen können am Ende des zweiten Halbjahres entscheiden**, „ob sie im Rahmen des Fächerangebotes das Fach (...) bis zum Ende der Hauptphase weiterführen oder - sofern das Seminarfach nicht bereits belegt ist – gegebenenfalls zum Erreichen der Mindeststundenzahl zwei Kurshalbjahre des Seminarfaches belegen“, GOS-VO §18,4

## **Ausnahme freiwillige Wiederholung nach Q1**

Bei freiwilliger Wiederholung nach Q1 können Fächer abgewählt oder hinzugewählt werden (komplette Neuwahl möglich).